

 Vollmachtgeber**Anlegerdaten** Ich Wir (Unternehmen)

Nachname, Vorname oder Firmenname	Geburtsort	Geburtsdatum
-----------------------------------	------------	--------------

Meldeanschrift (Straße, Hausnummer- bei Unternehmen Sitz der Gesellschaft)	PLZ	Ort
--	-----	-----

Handelsregisternummer (nur wenn Unternehmen)	Amtsgericht des Handelsregisters (nur Unternehmen)
--	--

- nachfolgend auch „**Vollmachtgeber**“ genannt -

beabsichtige/n – aufschiebend bedingt durch die Eintragung des Beitritts in das Handelsregister - mich/uns als Kommanditisten an der ProReal Kapstadtring Hamburg GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 128533 (nachfolgend auch „Fondsgesellschaft“) mit einer Pflichteinlage in Höhe von insgesamt:

Betrag der gezeichneten Pflichteinlage in Euro:**EUR**

zu beteiligen. Gemäß § 5.4 des Gesellschaftsvertrags der Fondsgesellschaft bin ich/sind wir im Rahmen des Eintritts verpflichtet, an die geschäftsführende Kommanditistin eine unwiderrufliche notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht für die Eintragung als Kommanditist in das Handelsregister zu erteilen.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir als Vollmachtgeber die im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 115429 eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma

One Capital Emissionshaus GmbH
mit dem Sitz in Hamburg,
(nachstehend auch „**Bevollmächtigte**“ genannt)

mich/uns bei allen Anmeldungen zum Handelsregister betreffend der Fondsgesellschaft im Rahmen meiner/unsere Kommanditistenstellung, inklusive Eintritt in die Gesellschaft, vollumfänglich zu vertreten. Die im Handelsregister anzumeldende Kommanditeinlage des Vollmachtgebers bei der Fondsgesellschaft beträgt 1,00% meiner /unsere übernommenen Pflichteinlage.

Die Vollmacht umfasst ferner die Vornahme sämtlicher künftiger Anmeldungen zum Handelsregister bei der Fondsgesellschaft, bei denen eine Stellvertretung gesetzlich zulässig ist, insbesondere bei Folgendem:

- jede Firmen- oder Sitzänderung der Gesellschaft,
- jede Änderung der Vertretungsregelungen der Gesellschaft,
- jede Änderung in der Person der Gesellschafter, sei es z.B. eine Namensänderung oder das Ausscheiden oder der Beitritt einer Komplementärin oder eines Kommanditisten,
- jede Veränderung der Hafteinlage einzelner oder mehrerer Kommanditisten,
- die Auflösung und Löschung der Gesellschaft

Die Vollmacht unterliegt deutschem Recht. Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, sie darf also den Vollmachtgeber auch dann vertreten, wenn er gleichzeitig einen Dritten vertritt oder für sich selbst handelt. Sie darf Untervollmacht erteilen. Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des jeweiligen Vollmachtgebers. Die Vollmacht erlischt für den einzelnen Vollmachtgeber mit der Eintragung seines Ausscheidens im Handelsregister der Gesellschaft. Etwa bei Erteilung dieser Vollmacht in unserem Namen schon Gehandeltes genehmige(n) ich/ wir.

Ort, Datum



Unterschrift Vollmachtgeber (notarielle Beglaubigung erforderlich)